



AUSLOBUNG

zum 2. Wettbewerb im Rahmen des
„Pilotprojekts Kunstkommission“ –
Kunst am Bau am Goethe-Gymnasium
Lindemannstraße 57, 40237 Düsseldorf

KUKODUS
Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung einer
Kunstkommission in Düsseldorf

INHALTSVERZEICHNIS

1	HINTERGRUND	3			
2	VERFAHRENSGRUNDLAGEN	4			
2.1	Kunstkommission Düsseldorf	4			
2.2	Bauherr und Auslober	4			
2.3	Nutzer	4			
2.4	Koordination und Durchführung des Wettbewerbs	4			
2.5	Wettbewerbsart	4			
2.6	Grundsätze und Richtlinien	5			
2.7	Interims-Kunstkommission	5			
2.8	Wettbewerbsvergütung	5			
2.9	Projektbudget	5			
2.10	Wettbewerbsanforderungen	6			
2.11	Wettbewerbsunterlagen	7			
2.12	Rückfragenkolloquium und Ortsbesichtigung	7			
2.13	Weitere Bearbeitung	8			
2.14	Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	8			
2.15	Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht	8			
2.16	Abgabe der Entwürfe 1. Phase	9			
2.17	Zeitplan	9			
3	DAS GOETHE-GYMNASIUM	10			
3.1	Zahlen (2016)	11			
3.2	Geschichte	11			
3.3	Lage der Schule	12			
3.4	Selbstverständnis der Schule	12			
3.5	Auszug Beschlussvorlage zur Bauausführung	16			
3.6	Oberstufenschulhof	20			
3.7	Nord-West-Fassade / Unterstufenschulhof	22			
3.8	Schwerpunkte der Schule	23			
3.9	Identifikation	25			
3.10	Nutzermeinungen	26			
4	RÄUMLICHE ARBEITSBEREICHE UND THEMATISCHE SCHWERPUNKTE	27			
4.1	Mögliche räumliche Arbeitsbereiche	28			
4.1.1	Arbeitsbereich Oberstufenschulhof	28			
4.1.2	Arbeitsbereich: Sozialflächen / Außenanlagen	28			
4.1.3	Arbeitsbereich: Fassade Neubau	29			
4.2	Mögliche thematische Schwerpunkte	29			
4.2.1	Forschungsraum Schule / System Schule	29			
4.2.2	Kunst und Gestaltung	29			
4.2.3	Umnutzung blockierter Flächen / von Räumen	30			
4.2.4	Identifikation	30			
4.3	Kooperationen	30			
5	Rückfragen-Kolloquium Goethe Gymnasium 1. Wettbewerb	31			

1 HINTERGRUND

Das Goethe-Gymnasium an der Lindemannstraße 57 in Düsseldorf wird durch einen zusätzlichen Bau erweitert. Der Erweiterungsneubau wird an der nordwestlichen Seite des bestehenden Schulgebäudes zur Lindemannstraße und zur Schumannstraße zurzeit umgesetzt. Bisher wurden diese Flächen als Pausenhof sowie als Lehrerparkplatz genutzt. Diese Flächen werden nun verlagert, weshalb auch die Außenanlagen der Schule neugestaltet werden. Der geplante Baukörper besteht aus einer fast vollständig im Erdreich eingegrabenen Zweifach-Sporthalle und einem sich quer über die Halle spannenden Schul- und Verwaltungsriegel. Darin finden Platz: eine neu eingerichtete Übermittagsbetreuung, eine neu eingerichtete Mensa und zusätzliche Klassenräume.

Im Rahmen dieser Baumaßnahme stellt die Stadt Düsseldorf Mittel für Kunst am Bau zur Verfügung. Die AG KUKODUS wurde vom Rat der Stadt beauftragt im Rahmen eines Pilotprojekts „Kunstkommission Düsseldorf“ einen geladenen Wettbewerb für Kunst am Bau am Goethe-Gymnasium durchzuführen. In einem ersten Wettbewerb mit vier geladenen Teilnehmern fand keiner der eingereichten Beiträge die notwendige Mehrheit der Jury (Interims-Kunstkommission für das

Goethe-Gymnasium). Es wurde verabredet einen 2. Wettbewerb zu organisieren (mehrstufiger, geladener Wettbewerb).

Dem Verfahren am Goethe-Gymnasium und insbesondere der Einsetzung einer Kunstkommission ging in Düsseldorf eine langjährige, zum Teil kontroverse Diskussion voraus. Insbesondere die starke Beteiligung von bildenden Künstlern und weiteren Fachleuten in der Kommission, aber auch der weit gefasste Rahmen der Aufgaben der Kommission waren Gegenstand dieser Diskussionen.

Die Kunstkommission strebt grundsätzlich an, dass Künstler im Rahmen von Kunst am Bau-Projekten möglichst frühzeitig in der Planungs- und Entwicklungsphase miteinbezogen werden. Beim Verfahren am Goethe-Gymnasium war dies nicht möglich; die Arbeiten am Erweiterungsbau sind inzwischen weit fortgeschritten. Es ergeben sich aber andere Arbeitsbereiche und thematische Schwerpunkte für eine künstlerische Auseinandersetzung mit dem Standort.

2 VERFAHRENSGRUNDLAGEN

2.1 Kunstkommission Düsseldorf

Auf Initiative der Künstler-AG KUKODUS (aktuell die Künstler Jörg-Thomas Alvermann, Markus Ambach, Björn Leo Bock, Stephan Machac und die Künstlerin Noemi Weber) hat die Landeshauptstadt Düsseldorf im Mai 2017 Richtlinien für „Kunst am Bau und im öffentlichen Raum“ verabschiedet. Die Richtlinien sehen eine „Kunstkommission“ vor, die mehrheitlich mit Fachleuten, davon die Hälfte Bildende Künstler, besetzt ist und weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten bei der Realisierung von Kunstwerken bei Baumaßnahmen oder im öffentlichen Raum hat. Die Kommission unterbreitet dem Rat der Landeshauptstadt dazu entsprechende Vorschläge. Da die Kunstkommission im Jahr 2016 noch nicht eingesetzt war, wird der Kunst-am-Bau-Wettbewerb am Goethe-Gymnasium als Pilotprojekt durchgeführt.

2.2 Bauherr und Auslober

Bauherr und Auslober ist die Landeshauptstadt Düsseldorf, vertreten durch das Schulverwaltungsamt.

2.3 Nutzer

Goethe-Gymnasium Düsseldorf, Lindemannstraße 57

2.4 Koordination und Durchführung des Wettbewerbs

AG KUKODUS vertreten durch:

Jörg-Thomas Alvermann

c/o Verein der Düsseldorfer Künstler zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfe, gegr. 1844, Sittarder Str. 5, 40477 Düsseldorf

Email: jtalvermann@gmx.de, Mobil: +49 (0)172 - 2 06 93 00

2.5 Wettbewerbsart

Der Kunstwettbewerb wird als geladener Ideenwettbewerb in 2 Stufen durchgeführt. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Das Verfahren in der ersten Stufe ist anonym. Das Verfahren in der zweiten Stufe bleibt anonym. Die geladenen Teilnehmer haben in der ersten Stufe eine Konzeption bzw. eine Gestaltungsabsicht für den beschriebenen Bereich (siehe Auslobung) zu erstellen. Für die erste Stufe werden 15 Künstler/Künstlergruppen eingeladen.

In der zweiten Stufe sind die jeweiligen Ideen und Konzeptionen der ersten Stufe von den ausgewählten Teilnehmern anhand von detaillierten Unterlagen und Modellen zu präzisieren. Es ist beabsichtigt, die zweite Stufe des Wettbewerbes mit circa 4 Künstlern / Arbeiten durchzuführen. Die Interimskommission behält sich jedoch vor, den finanziellen Umfang sowie die Anzahl der Arbeiten für die zweite Wettbewerbsstufe zu ändern.

2.6 Grundsätze und Richtlinien

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Berater, Vorprüfer erklärt sich durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur über den Auslober abgegeben werden.

2.7 Interims-Kunstkommission

Stimmberechtigte Mitglieder:

Katharina Sieverding, Künstlerin

Via Lewandowsky, Künstler

Johannes Bendzulla, Künstler

Anna Mirbach, Künstlerin

Stefan Sous, Künstler

Thomas Stricker, Künstler

Stephan Machac, Künstler (KUKODUS)

Katharina Monka, Künstlerin

Noemi Weber, Künstlerin (KUKODUS)

Peter Knaepper (SPD)

Björn Syffus (Bündnis 90/Die Grünen)

Alexander Fils (CDU)

Daniela Dauner (Die Linke)

Ulf Montanus (FDP)

N.N. (Tierschutzpartei / freie Wähler)

Falk Wolf, Kunstwissenschaftler (Kunstsammlung NRW)

Ruth Reuter, Stadtplanerin (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW)

Dirk Tillmann, Planender Architekt Umbau Goethe-Gymnasium (RKW Architektur + Städtebau)

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht:

Cornelia Zuschke, Beigeordnete für Planen, Bauen, Mobilität und Grundstückswesen der Landeshauptstadt Düsseldorf

Hans-Georg Lohe, Beigeordneter für Kultur der Landeshauptstadt Düsseldorf

Dr. Uwe Wagner, Bezirksvorsteher der Bezirksvertretung Bezirk 2

Ralf Schreiber, Schulleiter Goethe-Gymnasium

2.8 Wettbewerbsvergütung

Die Teilnahme an der ersten Stufe des Wettbewerbs wird mit 100 Euro brutto je Teilnehmer vergütet. In der 2. Stufe wird die Wettbewerbsteilnahme den Teilnehmern nach Abgabe eines bewertungsfähigen Entwurfs mit einem Entgelt von 2.000 Euro brutto vergütet. Darüber hinaus werden Fahrt- und Reisekosten für Ortsbesichtigung und Projektvorstellung nach Nachweis in Höhe von maximal 900 Euro brutto erstattet.

2.9 Projektbudget

Für die Realisierung der künstlerischen Arbeit stehen maximal

120.000 Euro brutto zur Verfügung. In dieser Summe sind alle Realisierungskosten enthalten und in der Kostenschätzung aufzuführen (siehe auch 2.10).

2.10 Wettbewerbsanforderungen

Nachfolgende Unterlagen sind für die erste Stufe einzureichen:

Für die erste Stufe der Auslobung ist vom Künstler eine Konzeption bzw. eine Gestaltungsabsicht für den Bereich zu erstellen. Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen. Dem Künstler steht nur ein DIN A2 Blatt zur Verfügung auf dem sowohl die künstlerische Idee als auch die zugehörige Beschreibung unterzubringen sind. Teilnehmer, die diesen genannten Umfang überschreiten werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Auf dem Blatt ist vom Künstler seine vierstellige Kennzahl auf der rechten oberen Seite anzugeben.

Der Wettbewerbsverfasser hat die Verfassererklärung mit seiner Anschrift in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der er seine Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet hat. Daneben ist in diesem Umschlag eine Vita und eine Liste der bisherigen künstlerischen Arbeiten beizufügen (max. 2 Seiten DIN A4).

Hinweis:

Der Wettbewerb ist in der ersten Stufe anonym. Sollten die eingereichten Unterlagen außerhalb des verschlossenen Umschlags Hinweise auf die Identität des Verfassers geben, wird die Arbeit leider ausgeschlossen. Fotografien oder andere Abbildungen von existierenden Kunstwerken, die im öffentlichen Raum oder in Ausstellungen gezeigt wurden, dürfen deshalb auch nicht zur Verdeutlichung von künstlerischer Idee oder Arbeitsweise benutzt werden.

Nachfolgende Unterlagen sind für die zweite Stufe einzureichen:

- Darstellung der künstlerischen Konzeption (zur Verfügung stehende Hängefläche 1 Stelltafel, Höhe 1,30 x Breite 1,90 m): Darstellung der Gesamtkonzeption im Grundriss auf entsprechendem Lageplan (-ausschnitt) sowie in notwendig erachteten Schnitten, Ansichten und Perspektiven im frei zu wählenden Maßstab; Darstellung der für die Umsetzung notwendigen technischen und konstruktiven Details mit Materialangaben.
- Modell und Materialproben: Die Einreichung eines Modells und von Materialproben ist freigestellt und nicht gefordert.

- Erläuterungsbericht: eine Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzepts (max. 2 DIN A4 Seiten), eine Auflistung der zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen sowie eine Erläuterung der technischen und konstruktiven Details (max. 2 DIN A4 Seiten).
- Imagebild in digitaler Form: Das Imagebild soll den Entwurf eindeutig visualisieren und wird für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet.
- Aussagekräftige Kostenschätzung (einschließlich MwSt.): aufgliedert in Honorar, Reisekosten, Material- und Herstellungskosten, Transport-/ Montagekosten, Gutachten, Genehmigungskosten, Nebenkosten.
- Aussage zu Pflegeaufwand, Wartung und Folgekosten.
- Zeitliche Angaben zur Herstellung des Kunstwerks bzw. Zeitplan / Zeitschiene.
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.
- Leistungen in digitaler Form (Bildmaterial als JPG-Datei; Darstellungen und Erläuterungen als Word- und PDF- Datei).

Zusätzliche Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.

2.11 Wettbewerbsunterlagen

Die den Teilnehmern zur Verfügung gestellten Unterlagen umfassen:

- den vorliegenden Ausschreibungstext inkl. Informationsmaterial zum Goethe-Gymnasium und Informationsmaterialien zu den Umbaumaßnahmen
- einen Datenträger mit Plänen, Bauzeitenplan und Fotos.

2.12 Rückfragenkolloquium und Ortsbesichtigung

In der ersten und zweiten Stufe können Rückfragen zur Auslobung schriftlich gestellt werden. Sie müssen für die erste Stufe bis zum 15.02.2018 bis 13:00 Uhr unter dem Kennwort "Goethe 1" bei folgender E-Mail-Adresse eingegangen sein: jtalvermann@gmx.de.

Als vorläufiger Schlusstermin für Rückfragen in der zweiten Stufe wird der 02.05.2017 bis 13:00 Uhr vereinbart. Sie müssen unter dem Kennwort "Goethe 2" bei folgender E-Mail-Adresse eingegangen sein: jtalvermann@gmx.de. Die Rückfragen werden zeitnah beantwortet. Die Antworten werden im Internet (KUKODUS.de) veröffentlicht. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

Eine obligatorische Ortsbesichtigung findet nur in der 2. Stufe des Wettbewerbs statt. Der Termin wird mit den Teilnehmern abgestimmt. Die Reisekosten hierfür werden im Rahmen der Wettbewerbsvergütung nach Nachweis in Höhe von max. 900 EUR Gesamtreisekosten brutto erstattet.

2.13 Weitere Bearbeitung

Die Teilnehmer verpflichten sich im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen. Gegebenenfalls hat der mit der Realisierung zu beauftragende Künstler seinen Entwurf nach Maßgabe der Empfehlungen und Überarbeitungshinweise der Kommission beziehungsweise den technischen Erfordernissen entsprechend anzupassen. Der Künstler ist dem Auslober gegenüber zur Wahrung der künstlerischen Merkmale des Entwurfs bei der Übertragung in das Original verantwortlich.

2.14 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Das Ergebnis zum Abschluss des Wettbewerbs wird allen Teilnehmern per Sitzungsprotokoll der Kunstkommission mitgeteilt. Die Öffentlichkeit wird zusätzlich über die Presse und die Webseiten der Stadt und der Kommission informiert. Es werden in der Regel nur die Beiträge, die zur Realisierung ausgewählt wurden, veröffentlicht.

2.15 Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht

Die eingereichten Entwürfe bleiben geistiges Eigentum des Verfassers. Die Teilnehmer versichern mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit, dass sie Urheber der eingereichten Arbeit sind, den eingereichten Entwurf noch nirgendwo realisiert haben und im

Falle des Auftrags diesen Entwurf nicht noch einmal an anderer Stelle realisieren werden.

Die zur Realisierung ausgewählten Wettbewerbsbeiträge (Modelle, Pläne etc.) gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Ebenso Eigentum des Auftraggebers werden die realisierten Arbeiten. Der Auftraggeber darf das fertige Werk für den im Vertrag bestimmten Zweck nutzen. Wenn der Aufstellort in das künstlerische Konzept einbezogen war, darf er nur mit Einverständnis des Auftragnehmers verändert werden. In jedem Fall ist vor einer Entscheidung über eine Versetzung die Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Düsseldorf anzuhören. Bei Gefahr im Verzug darf der Auftraggeber das Werk auch ohne Einverständnis des Auftragnehmers den Erfordernissen der Verkehrssicherheit anpassen. Beeinträchtigungen, die sich durch Einwirkung Dritter ergeben, wird der Auftraggeber im Rahmen des ihm wirtschaftlich Zumutbaren beheben.

Der Auftraggeber darf das vertragsgegenständliche Werk des Auftragnehmers im Rahmen von Berichterstattung, Dokumentationen, Veröffentlichungen über die Baumaßnahme und in eigenen Publikationen veröffentlichen.

Das Erstveröffentlichungsrecht für realisierte Werke liegt beim Auslober.

2.16 Abgabe der Entwürfe 1. Phase

Die Entwürfe sind einzureichen bis zum:

15. März 2018

an: Jörg-Thomas Alvermann

c/o Verein der Düsseldorfer Künstler

Sittarder Str. 5

40477 Düsseldorf

2.17 Zeitplan

1. Stufe

Wettbewerbseinladung der Künstlerinnen und Künstler:

08. Januar 2018

Rückfragenkolloquium (nur schriftlich):

15. Februar 2018

Abgabe Projektskizze:

15. März 2018

Auswahl Teilnehmer 2. Stufe und Benachrichtigung:

bis zum 24. März 2018

2. Stufe

Ortsbesichtigung Goethe-Gymnasium:

wird mit den Teilnehmern 2. Stufe abgestimmt

Rückfragenkolloquium (nur schriftlich):

02. Mai 2018

Abgabe Wettbewerbsbeiträge:

8. Juni 2018

Auswahl des zu realisierenden Entwurfs:

bis zum 20. Juni

Bestätigung der Auswahl durch den Stadtrat:

13. Juli 2018

Ausführung:

2018/2019



3 DAS GOETHE-GYMNASIUM

**Informationsmaterial zum Wettbewerb im Rahmen des
„Pilotprojekts Kunstkommission“ –
Kunst am Bau am Goethe-Gymnasium**



3.1 Zahlen (2016)

950 Schülerinnen und Schüler

66 Lehrerinnen und Lehrer

9 Referendare

30 Nationen unter den Schülerinnen und Schülern

800 Eltern sind Mitglied im Förderverein

Abb. oben: Bestehendes Gebäude (rechts) mit geplantem Erweiterungsbau (links)

Abb. nächste Seite: Grundriss

3.2 Geschichte

Das denkmalgeschützte Gebäude wurde Ende des 19. Jahrhunderts erbaut und ab 1911 als „Höhere Mädchenschule“ genutzt. „In einer Mischung aus Neoklassizismus und Neobarock ist die Fassade mit einer ganzen Anzahl von schmückenden Steinmetzarbeiten figürlicher und ornamentaler Art verziert.“ (Wolfgang Funken)

1946 wurde die Schule in Goethe-Schule umbenannt, seit 1983 wird das komplette Gebäude unter dem Namen Goethe-Gymnasium geführt. Vorher waren 2 Schulen in dem Gebäude untergebracht, das Goethe Gymnasium und das Rethel-Gymnasium. Die Schule heißt auch mit vollem Namen

"Städtisches Goethe-Gymnasium mit ehemaligem Rethel-Gymnasium". Die Integration des Rethel-Gymnasiums verlief nach Angaben der Schulleitung nicht einfach (siehe Rückfragen-Protokoll im Anhang).

3.3 Lage der Schule

Das Goethe Gymnasium liegt im innerstädtischen Stadtteil Düsseldorf in unmittelbarer Nähe zum Stadtteil Flingern-Nord. Der Stadtteil Düsseldorf („Zooviertel“) ist ein traditionell wohlhabender Stadtteil in Düsseldorf. Das angrenzende Flingern-Nord hat sich in den letzten Jahren zu einem „In-Viertel“ entwickelt.

3.4 Selbstverständnis der Schule

Die Schulgemeinschaft des Goethe-Gymnasiums hat ein ausgesprochen starkes „Wir-Gefühl“ entwickelt. In der Schule ist man stolz auf die zahlreichen Aktivitäten, die über den regulären Unterricht hinausgehen. Insbesondere das Theaterfestival „Maskerade“ und die damit über Jahre verbundene Kultivierung des Theaterspiels an der Schule spielen hier eine besondere Rolle. Die Schule möchte nicht nur Lern- sondern auch anregender Lebensort für Schüler und Lehrer sein und „Lust auf das Leben machen“. Der bilinguale Bildungsgang an der Schule, sowie zahlreiche außerschulische Kooperationen tragen zu

diesem Anspruch bei.

Weltoffenheit, Selbstverantwortung und Gleichberechtigung sind zentrale Werte, die die Schulgemeinschaft in ihrem Leitbild formuliert. Schulleitung und Lehrerkollegium legen aber auch großen Wert auf Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsqualität. In diesem Bereich wird kein Bedarf für künstlerische Interventionen oder Unterstützung von der Schulgemeinschaft gesehen.

Die Schule hat seit kurzem eine aufwendig gestaltete Schulzeitung („Goethe Live“):

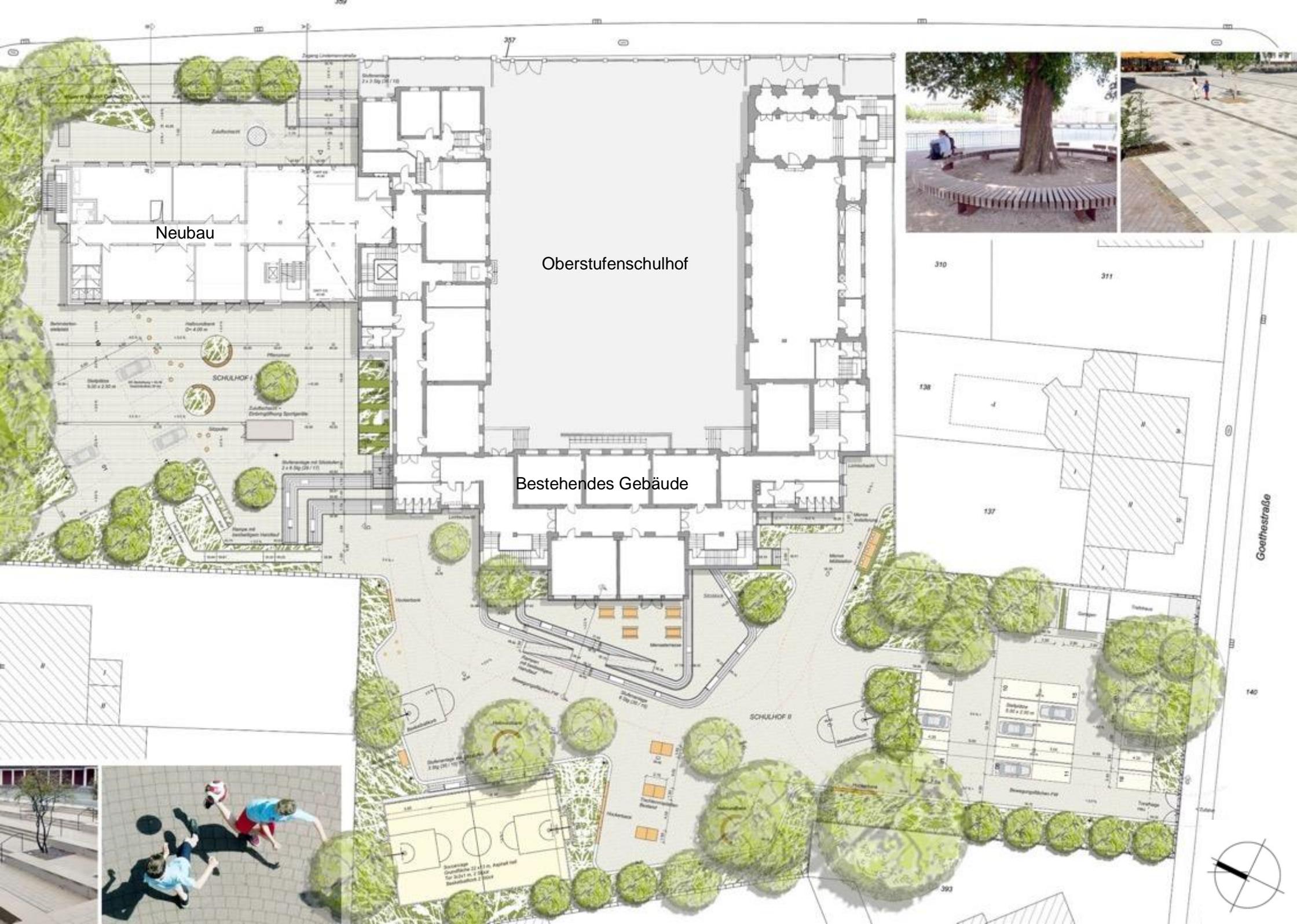
<http://www.goethe-gymnasium.de>

Die Homepage der Schule:

<http://www.goethe-gymnasium.de>



Aktuelle Bauarbeiten auf dem Schulgelände



Neubau

Oberstufenschulhof

Bestehendes Gebäude

310

311

138

137

Goethestraße

140

393

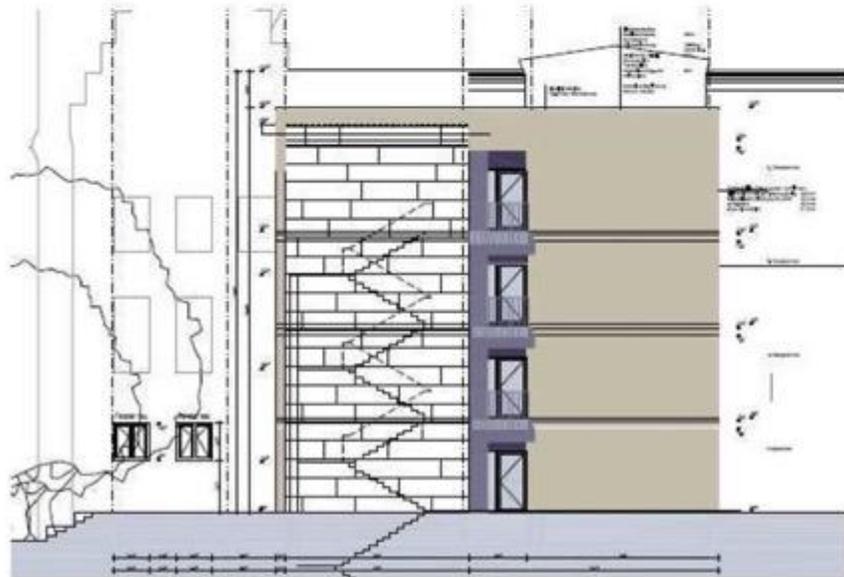


Situation vor dem Umbau





Ansicht Lindemannstraße



Ansicht Schumannstraße



Ansicht Schulhof

3.5 Auszug Beschlussvorlage zur Bauausführung

Ausgangssituation

Das Städtische Goethe-Gymnasium mit ehemaligem Rethel-Gymnasium befindet sich im Stadtteil Düsseldorf im Stadtbezirk 2 unter der Anschrift Lindemannstraße 57. Das unter Denkmalschutz stehende Schulgebäude aus dem Jahr 1911 grenzt im Norden an die Schumannstraße und im Süden an die Goethestraße.

Das Goethe-Gymnasium mit seinem pädagogischen Angebot, mit dem sprachlich-künstlerischen Schwerpunkt, wird derzeit als drei- bis vierzügige Schule geführt.

Die hierfür erforderlichen Unterrichtsräume, Fachräume, Verwaltungs- und Nebenräume sowie Sportübungseinheiten können im vorhandenen Gebäudebestand nicht in ausreichender Anzahl angeboten werden. Des Weiteren weisen Klassenräume teilweise nicht die für den Schulbetrieb erforderliche Größe auf. Der Sportunterricht muss teilweise in benachbarten Sportstätten, z.B. Heinrich-Heine Gesamtschule, Graf-Recke-Straße 170 erfolgen. Die 2009 eingeführte pädagogische Übermittagsbetreuung für die Sekundarstufe I ist übergangsweise in angemieteten Räumlichkeiten in der benachbarten Evangelischen Matthäi-Kirchengemeinde

untergebracht. Für eine Unterbringung der Betreuung am Schulstandort entsteht zusätzlicher Raumbedarf für eine Mensa mit Ausgabeküchen und Aufenthaltsräumen.

Mit Fertigstellung des Neubaus stehen der Schule ausreichende Unterrichts- und Fachräume für eine durchgängige Vierzügigkeit zur Verfügung. Dies ist dringend erforderlich um zur Bedarfsdeckung in den kommenden Jahren beizutragen.

Darstellung der Maßnahme

Das Bauvorhaben beinhaltet die Erweiterung des bestehenden Goethe-Gymnasiums um Klassenräume und Verwaltungsflächen sowie um eine 2-fach-Sporthalle. Darüber hinaus soll eine Verlagerung der bestehenden Kunsträume aus dem Bestandsgebäude in den Erweiterungsneubau erfolgen. Abschließend werden die damit freiwerdenden Kunsträume im Bestand zu einer Mensa mit Cook & Chill Küche umgebaut. Der Erweiterungsneubau wird an der nordwestlichen Seite des bestehenden Schulgebäudes zur Lindemannstraße und zur Schumannstraße geplant. Die Fläche wird derzeit als Pausenhof sowie als Lehrerparkplatz genutzt. Aufgrund der notwendigen Verlagerung dieser Park- und Schulhofflächen ist eine umfangreiche Neuorganisation und Neugestaltung der Außenanlagen erforderlich.

Der geplante Baukörper besteht aus einer fast vollständig im Erdreich eingegrabenen 2-fach Sporthalle und einem quer über der Sporthalle spannenden Schul- und Verwaltungsriegel. Der Erweiterungsneubau ist an das Bestandsgebäude angeschlossen. Der Neubau wird in Massivbauweise aus Stahlbeton errichtet. Als Außenwärmedämmung ist ein Wärmedämmverbundsystem mit einer Riemchenverkleidung vorgesehen. Hierbei handelt es sich um eine kostengünstigere und vollwertige Alternative zur Klinkervorsatzschale, jedoch mit einem geringeren Wandaufbau. Die Fassade wird durch Blockfenster und Pfostenriegel-konstruktionen aus Aluminium gegliedert. Der 4-geschossige Schul- und Verwaltungsriegel erhält ein begrüntes Flachdach. Die Dachfläche über der Sporthalle wird als Schulhoffläche mit Steinpflasterbelag und darunterliegender Dämmung ausgebildet. Innenausstattung und Materialien orientieren sich an den städtischen nutzungsspezifischen baulichen Standards für Schulbauten und Sporthallen.

Der gesamte Neubau ist barrierefrei konzipiert und sowohl straßenseitig als auch zur Schulhofseite ebenerdig erreichbar. Alle Höhenunterschiede im Außengelände werden durch Rampen barrierefrei miteinander verbunden. Über eine Aufzugsanlage können alle Geschosse des Neubaus und ferner das Erdgeschoss,

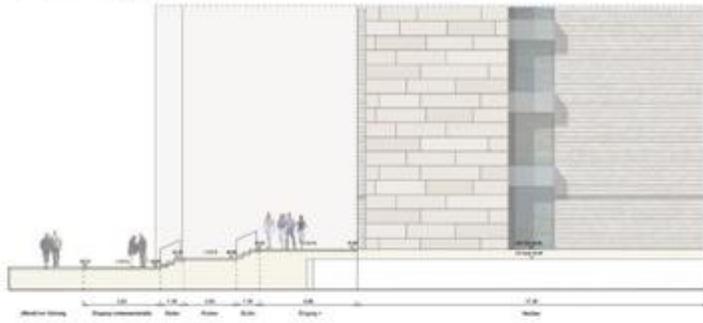
sowie das 1. und 2. Obergeschoss des Bestandsgebäudes barrierefrei erreicht werden. Zusätzlich erhält das Bestandsgebäude einen Außenaufzug, der alle Bestandsgeschosse inklusive der geplanten Mensa im Untergeschoss rollstuhlgerecht miteinander verbindet.



Ansichten Außen Neubau



3.1.1_Schnittansicht A-A', Eingang Lindenstraße



3.1.2_Schnittansicht B-B', Eingang Lindenstraße



3.1.3_Schnittansicht C-C', Schulhof I



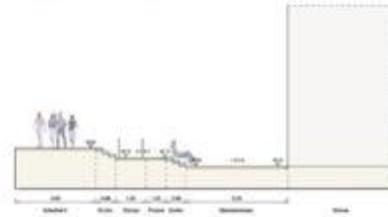
3.1.4_Schnittansicht D-D', Treppenanlage Schulhof I und Schulhof II



3.1.4_Schnittansicht E-E', Soccocage



3.1.5_Schnittansicht F-F', Treppenanlage Mensaterasse



3.1.6_Schnittansicht G-G', Stellplatz Schulhof II an der Goethestraße





*Abb. vorheriges Seite: Neubau Details Schnitte
Abb. oben: Nord-Ost-Fassade, Vorhof, Haupteingang*

3.6 Oberstufenschulhof

Der Bau öffnet sich zur Lindemannstraße, dem Haupteingang der Schule mit einem U-förmigen Innenhof und einer historischen Fassade, die von SchülerInnen und LehrerInnen als eine Besonderheit und Qualität des Schulgebäudes gesehen wird.

Innenhof und Fassade sind stark prägende architektonische Elemente der Schule und durch die Lage an der Lindemannstraße das ‚Aushängeschild‘ der Schule. Der Vorhof ist Haupteingang, aber auch Schulhof für die SchülerInnen der Oberstufe.

Dieser Bereich der Schule bleibt von den Umbaumaßnahmen unberührt. Bei SchülerInnen und LehrerInnen besteht die Sorge, dass der ohnehin wenig gestaltete Hof durch die Neugestaltung des hinteren Hofs weiter an Attraktivität einbüßt. Sie befürchten, dass ein starker Kontrast zwischen den beiden Gebäudeteilen entsteht und keine architektonische Einheit zwischen Neu- und Altbau zustande kommt.

Nord-Ost-Fassade / Haupteingang / Oberstufenschulhof





3.7 Nord-West-Fassade / Unterstufenschulhof

Im Nord-Westen des Gebäudes befindet sich der Nebeneingang der Schule. Es handelt sich um eine einfache, verputzte, rosa gestrichene Fassade. Sie wird von den SchülerInnen als ungestaltet empfunden. Es besteht der Wunsch, die Fassade gemeinsam zu gestalten.

Im Nord-Westen wird der Neubau an das alte Gebäude angebaut und nimmt ein Drittel der Fassade ein. Zwei Drittel der Fassade bleiben erhalten und unverändert. Parkplätze, Schulhof und Sportplätze werden verlegt und im Rahmen des Umbaus komplett erneuert.





3.8 Schwerpunkte der Schule

Das Goethe-Gymnasium hat einen sprachlich-künstlerischen Schwerpunkt. Es gibt mehrere bilinguale Klassen (englisch-deutsch). Besonders ausgeprägt ist der Theater-Tanz-Bereich.

Theater und Tanz

Die Schule hat mehrere Theater-AGs, die von Schülerinnen und Schülern auf freiwilliger Basis in der Freizeit besucht werden. Sie agieren auf sehr hohem Niveau. Schülerinnen und Schüler entwickeln eigene Stücke und setzen sie selbst um.

Die Schule organisiert seit 1990 regelmäßig das Schülertheater-Festival „Maskerade“. Die Organisation wird ausschließlich von den Schülerinnen und Schülern übernommen. Es bestehen sehr gute, langjährige und dauerhafte Kooperationen mit dem Schauspielhaus Düsseldorf, dem FFT Forum Freies Theater und dem Tanzhaus NRW.

Neben außerschulischen AGs gibt es Theater auch als Unterrichtsfach (Differenzierungskurs in der 8. und 9. Klasse / Projektkurs in der Oberstufe). In der Aula des Gymnasiums befindet sich eine professionell ausgestattete Bühne, die den Schülerinnen für Proben, AGs und das Theaterfestival zur Verfügung steht.



Kunstunterricht/Bildende Kunst

Kunst ist gerade in den Innenräumen, Gängen und Treppenhäusern der Schule sehr präsent. Die Flure werden mit Arbeiten der Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgänge ausgestattet. Die SchülerInnen und Schüler bewerten die Präsentation ihrer Kunstwerke in den Schulräumen positiv, wünschen sich jedoch mehr Wechsel und Mitsprache bei der Hängung.

Zusätzlich zum normalen Kunstunterricht existieren Differenzierungskurse im Bereich Kunst, die von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden können.





3.9 Identifikation

Die Schülerinnen und Schüler identifizieren sich stark mit ihrer Schule. Es ist ein gewisser Stolz auf die Schule und auch eine Verantwortung ihr gegenüber zu spüren. Es besteht ein enormer Wunsch nach Mitgestaltung und Teilhabe an wichtigen Entscheidungen innerhalb der Schülerschaft.

Der Goethe-Kopf ist das Wahrzeichen des Gymnasiums. Er ist nicht nur offizielles Logo der Schule, sondern wird auch von Schülerinnen und Schülern als Symbol akzeptiert und verwendet.

Aktuell führt das Gymnasium eine Leitbilddiskussion. Sie beinhaltet die Suche nach einer Corporate Identity mit dem Versuch aus der vorhandenen Vielfalt, den Neuerungen, den Widersprüchen der Schule ein Gefühl der Einheit und Verbundenheit zu schaffen.



3.10 Nutzermeinungen

Schülerinnen und Schüler

- wollen etwas an der Schule hinterlassen
- Schwerpunkt liegt auf Kunst/Theater, Naturwissenschaften und Sport kommen manchmal zu kurz
- ein Schulgarten fehlt
- andere Kulturen sind spannend
- es herrscht gutes Miteinander an der Schule

Lehrerinnen und Lehrer

- Kunst am Bau sollte räumliche Präsenz haben / nachhaltig sein
- Theater und Kunst sind bereits gut vertreten und ausgestattet, in diesem Bereich besteht kein Bedarf
- es fehlen Orte für Entfaltung und Freiraum für SchülerInnen / eigenen Orte nur für SchülerInnen, die sie in Besitz nehmen können
- Individualität und Vielfalt muss in der Schule vereint werden
- das Gebäude genügt nicht den Ansprüchen, die die veränderten Unterrichtsformen mit sich bringen
- Begegnung ist ein großes Thema an der Schule, das zeigt sich aber nicht nach Außen

Elternschaft

- Eltern sind aktiv, motiviert und interessiert
- viele Ideen können wg. des Denkmalschutzes nicht umgesetzt werden (z.B. Kletterwand an der Fassade)
- es gibt zu wenig Platz für Aufenthalt und Bewegung



4 RÄUMLICHE ARBEITSBEREICHE UND THEMATISCHE SCHWERPUNKTE

**Material zum Wettbewerb im Rahmen des
„Pilotprojekts Kunstkommission“ –
Kunst am Bau am Goethe-Gymnasium
Lindemannstraße 57, 40237 Düsseldorf**

4.1 Mögliche räumliche Arbeitsbereiche

Die Kunstkommission hat drei mögliche Arbeitsbereiche für eine künstlerische Intervention ausgearbeitet, die im Folgenden Vorge stellt werden. Sie sind für die Künstlerinnen und Künstler nicht bindend. Als nicht geeignet für Kunst am Bau werden die Innenräume des Schulgebäudes und die denkmalgeschützte Fassade angesehen.

4.1.1 Arbeitsbereich Oberstufenschulhof

Der vordere Schulhof, der als Oberstufenschulhof genutzt wird, ist wenig attraktiv und ungestaltet. Er bleibt von den Umbaumaßnahmen gänzlich unbeeinflusst. Von diesem Schulhof aus erfolgt der Hauptzugang zum Goethe-Gymnasium, durch die Lage an der Lindemannstraße ist der Hof in der Außenwirkung der Schule sehr prominent.

Die gesamte Hoffläche ist mit Asphalt beschichtet. Es befinden sich dort vier bis fünf Sitzgelegenheiten (Tisch + Bänke) aus Holz, einige wenige Parkbänke, karg bepflanzte Blumenkübel, drei Bäume und Fahrradständer. Ansonsten ist die Hoffläche leer. **Feuerwehruzufahrt:** Um den gesamten Schulhof herum befindet sich im Abstand von 3,5 m zum Gebäude eine Feuerwehruzufahrt. Diese Fläche muss komplett frei bleiben.

Flächen: Da die Schule wenig Außenflächen hat, sollte eine künstlerische Arbeit an dieser Stelle genügend Bewegungsfreiraum und Fläche für die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

4.1.2 Arbeitsbereich: Sozialflächen / Außenanlagen

Der hintere nordwestliche Bereich der Schule, der als Unterstufenschulhof dient, wird innerhalb der Baumaßnahme umgebaut. Der gesamte Außenbereich wird stark durchgestaltet. Die landschaftsarchitektonischen Pläne sehen dort Freizeit- und Aufenthaltsflächen vor. Neben Sportplätzen (Basketballkorb, Fußballplatz, Tischtennisplatten) sind dort eine Mensa mit Außenbereich und zahlreiche Sitzmöglichkeiten auf dem abgestuften Gelände geplant.

Raum- und Flächenmangel ist am Goethe-Gymnasium ein großes Thema. Viele Flächen wie der Lehrerparkplatz (mit angrenzender Brandwand), der Vorplatz vor dem Neubau sind blockiert und nicht wirklich für die Schülerinnen und Schüler nutzbar.

An dieser Stelle ist eine größere skulpturale Setzung aus Platzgründen nicht gewünscht. Jedoch ist hier eine künstlerische Arbeit denkbar, die sich mit sozialen Handlungsräumen oder der Umnutzung blockierter Flächen befasst.

4.1.3 Arbeitsbereich: Fassade Neubau

Ein weiterer Arbeitsbereich ist die Fassade und das im Alltag nicht genutzte verglaste Treppenhaus (Fluchttreppenhaus) des Neubaus. Änderungen am Material der Fassade sind nicht mehr möglich.

Der Fluchtweg im Treppenhaus muss berücksichtigt werden. Das Herangehen an das verglaste Treppenhaus ist möglich.

4.2 Mögliche thematische Schwerpunkte

Ziel des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs ist es einen kontextbezogenen künstlerischen Entwurf zu erhalten mit inhaltlichem Bezug zum Goethe-Gymnasium. Deshalb fand im Vorfeld der Auslobung eine intensive Auseinandersetzung mit der Schule und ihren Nutzerinnen und Nutzern statt. Als Ergebnis der Recherchen, der Gespräche mit den Nutzerinnen und Nutzern und der Kunstkommission untereinander konnten folgende thematische Schwerpunkte ausgearbeitet werden. Sie verstehen sich als Anregungen, nicht als Vorgaben an die Künstlerinnen und Künstler.

4.2.1 Forschungsraum Schule / System Schule

Die Schule ist als Forschungsraum durch Regulierungen, Zeit- und Lehrpläne kaum existent. Das Experiment als freies, spontanes Element hat in der Schule wenig Raum. Unkonventionelle und subversive Auseinandersetzungen zum Thema Wissenschaft / Forschung / Experiment könnten den Schülerinnen und Schülern eine kritische Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex ermöglichen und wissenschaftliches Denken zulassen. Dabei können auch Aspekte oder Motive des „Naturforschers“ Goethe aufgegriffen werden.

4.2.2 Kunst und Gestaltung

Eine künstlerische Position, die bei Nutzbarkeit der Arbeit als Ort / Aufenthalt dient, aber dabei eine deutliche künstlerische Haltung formuliert und eine skulpturale Präsenz entwickelt könnte den Wünschen der Schule entgegenkommen und gleichzeitig ein eigenständiges, künstlerisches Thema artikulieren, für Irritation sorgen und/oder sich gegen den didaktischen Begriff entwickeln.

4.2.3 Umnutzung blockierter Flächen / von Räumen

Die Auseinandersetzung mit konkreten, aber auch mentalen und inhaltlichen Umnutzungen von Räumen ist ein Thema, das an der Schule wichtig erscheint. Raum- und Flächenmangel ist am Goethe-Gymnasium akut. Viele Flächen wie der Lehrerparkplatz, der Vorplatz vor dem Neubau sind blockiert und nicht wirklich nutzbar und könnten durch künstlerische Strategien zugänglich gemacht werden.

4.2.4 Identifikation

Die ausgeprägte Identifikation mit der Schule und damit einhergehend mit Goethe als Namensgeber wirft die Frage nach Möglichkeiten einer Auseinandersetzung mit Identitätsbildung auf. Die Frage nach einer Suche und Bildung von Identität, die außerhalb der naheliegenden Identifikationsmöglichkeiten liegt und die Suche nach Identität anstößt. Ein Thema der Schulgemeinschaft ist in diesem Zusammenhang auch immer die Außenwahrnehmung und Identifizierbarkeit der Schule.

4.3 Kooperationen

Die Schule kooperiert eng mit dem Stahl-Zentrum Düsseldorf (<http://www.stahl-online.de/index.php/ueber-uns/>). Das Stahl-Zentrum in Düsseldorf bündelt technisches, wirtschaftliches und

politisches Wissen rund um den Werkstoff Stahl. Die Schulleitung hat angeboten, das Arbeiten für ein mögliches Kunstwerk, die in Stahl ausgeführt werden sollen mit Unterstützung des Stahl-Zentrums Düsseldorf entstehen könnten. Dies könnte im Falle der Verwendung von Stahl oder Metall eine hilfreiche Option sein, bei der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge durch die Interims-Kommission ist eine Kooperation mit dem Stahl-Zentrum kein Bewertungskriterium.

5 Rückfragen-Kolloquium Goethe Gymnasium

1. Wettbewerb

12.05.2017

Frage: Ist die rückseitige Fassade (rosa) des Gebäudes komplett Denkmalgeschützt?

Antwort Architekturbüro RKW: nach Rückfrage beim Denkmalamt steht das Gebäude in seiner Gesamtheit unter Denkmalschutz, konkrete Maßnahmen müssen hier immer mit dem Denkmalamt abgestimmt werden.

Frage: Gibt es denn noch einen genaueren plan (Aufsicht) vom "oberstufenschulhof" (mit maßen z.b. der Feuerwehrgassen?) und eventuell mehr Maße von der Ansicht der Gebäude (s.u., zb. das Gesims der einzelnen Etagen im Altbau wäre hilfreich)

Antwort: Leider konnten seitens der Stadt noch keine Pläne des Oberstufengebäudes zur Verfügung gestellt werden. Die Fassaden Ansichten wurden per E-Mail versendet.

21.06.2017

Frage: Könnte man punktuell Haken an der denkmalgeschützten Fassade des Oberstufenschulhofs setzen?

Antwort Herr Sinn, Schulverwaltungsamt: Ist final mit dem Amt für Denkmalpflege abzustimmen. Tendenziell ist dies eher nicht möglich.

Frage: Wird die gesamte Fläche des Oberstufenschulhofs von größeren Schwertransportern befahren (z.B. Feuerwehrlöschfahrzeug, Öltanker, Schneeräumungsdienst etc.)? Welcher Belastung muss der Boden/ Fläche standhalten?

Antwort Herr Sinn, Schulverwaltungsamt: Die gesamte Fläche muss mit einem Drehleiterwagen befahrbar bleiben. Last 14t

Frage: Gibt es besondere Auflagen für den Schulhof vom Ordnungsamt (was aufgestellt werden darf)?

Antwort Herr Sinn, Schulverwaltungsamt: 5m² je Schüler Schulhoffläche müssen erhalten bleiben, daher muss der Hof in der Gesamtheit begehbar bleiben. Ansonsten gibt es keine Auflagen vom Ordnungsamt.

Frage: Wäre es möglich mit Bodenankern, Erdnägeln mit einer Maximal-Länge von 80cm punktuell auf der Fläche des Oberstufenschulhofs zu arbeiten? Gibt es im Untergrund der Fläche Beschaffenheit, die man bei einer Verankerung beachten müsste

Antwort Herr Sinn, Schulverwaltungsamt: Die Bodenbeschaffenheit ist im einzelnen nicht bekannt, und müsste ggf. durch Auszugsversuche etc. geprüft werden. (Kosten sind einzuplanen) Auf dem Hof liegen Versorgungsleitungen (Gas, Strom) in der Regel frostfrei bis zu 80cm tief.

13.07.2017

Frage: Kann die Bibliothek der Schule besucht werden?

Antwort Herr Schreiber, Schulleiter: Die Bibliothek kann gerne besucht werden, am besten vor dem Besuch in der Schule anrufen und dort den Besuch anmelden.

Frage: Gibt es eine Schülermitverwaltungsähnliche Struktur an der Schule?

Antwort Herr Schreiber, Schulleiter: Ja, Schüler sind in den schulischen Gremien vertreten (wie in allen Schulen); und wir (als Goethe-Gymnasium) legen besonderen Wert auf die Mitarbeit der Schüler in besonderen Aufgabenbereichen, z.B. Sporthelfer, Mediatoren, Sanitäter, Tontechniker.

Frage: Haben die Schüler*innen die Möglichkeit selbstorganisiert Zugriff auf Laptops und Fotokameras und weiterer Medientechnik zu erhalten?

Antwort Herr Schreiber, Schulleiter: Nein, Schüler haben keinen selbstorganisierten Zugriff auf Laptops oder Fotokamera; Eine Ausnahme ist die von einer Schülerin geleiteten Foto-AG.

Frage: Gibt es einen Austausch mit einer Schule im Ausland?

Antwort Herr Schreiber, Schulleiter: Ja, in Frankreich mit Solesmes, in den Niederlanden mit Venlo, in den USA mit Ohio / neu: (geplant) in Südkorea mit Mungyeong.

Frage: Gibt es einen Plan des Schulhofes mit den Verläufen und Tiefen aller unterirdischer Leitungen, welche bei einem Aufbau berücksichtigt werden müssen?

Antwort Herr Sinn, Schulverwaltungsamt: Leider nein.

Frage: Müssen Abstände zu den jeweiligen Leitungen berücksichtigt werden?

Antwort Herr Sinn, Schulverwaltungsamt: Ja, es liegt eine Gasleitung im Bereich der Hausmeister-Wohnung und daher auch in der Feuerwehr-Bewegungszone, daher eh tabu.

Frage: Wenn ja, wie groß? Wie sieht es mit der Planung und Lebenszeit der Asphaltbeschichtung des Schulhofes aus?

Antwort Herr Sinn, Schulverwaltungsamt: Der hierfür zuständige Objektbetreuer ist derzeit im Urlaub, deshalb kann diese Frage derzeit nicht beantwortet werden.

Frage: Bleibt die Oberfläche, so wie sie ist, noch lange bestehen?

Antwort Herr Sinn, Schulverwaltungsamt: Dazu gibt es keine Einschätzung.

Frage: Welche qm-Fläche darf auf Dauer für eine Skulptur etc. den Schülern "genommen" werden?

Antwort Herr Sinn, Schulverwaltungsamt: Es werden 5000 qm Fläche benötigt und daher muss alles begehbar bleiben. Details sind mit der Schulleitung abzustimmen.

Ergänzung Schulleitung, 06.06.2017:

Herr Schreiber, der Schulleiter des Goethe-Gymnasiums bat uns vor ein paar Tagen nocheinmal zu einem Gespräch, da ihm aufgefallen ist, da ein für die Schule wichtiger Aspekt bisher noch nicht angesprochen worden ist: Es geht um die Geschichte der Schule. 1985 wurden zwei Schulen zusammengelegt, das Goethe Gymnasium und das Rethel-Gymnasium. Die Schule heißt auch mit vollem Namen "Städtisches Goethe-Gymnasium mit ehemaligem Rethel-Gymnasium". Die Integration der Schule war wohl auch nicht so leicht z.B. saßen wohl im Lehrerzimmer bis vor kurzen die Rethel-Lehrer zusammen in einem anderen Bereich. Es ist ein großes Anliegen der Schule die Identität beider Schule zu bewahren aber gleichzeitig eine Einheit zu schaffen.

Infos dazu gibt es hier:

<http://www.goethe-gymnasium.de/schule/schulprofil/>

und hier:

<http://ehemaligenverein.net/>

Der Ehemaligen Verein kommt noch vom Rethel-Gymnasium und ist der älteste Ehemaligenverein in Deutschland.

Herr Schreiber, ist auch gerne bereit Fragen zu dem Thema zu beantworten oder mehr dazu zu erzählen, sollte das Thema von Interesse sein, kann sich direkt an ihn gewandt werden:

ralf.schreiber@schule.duesseldorf.de

Kontakte zum Thema Schulhistorie:

Stefan Mäger: stefanmaeger@web.de